

VERFAHRENSVERMERKE PLANZEICHNUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.

Gustow, den Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

Gustow, den Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage in der Zeit vom bis durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.

Gustow, den Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Gustow, den Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

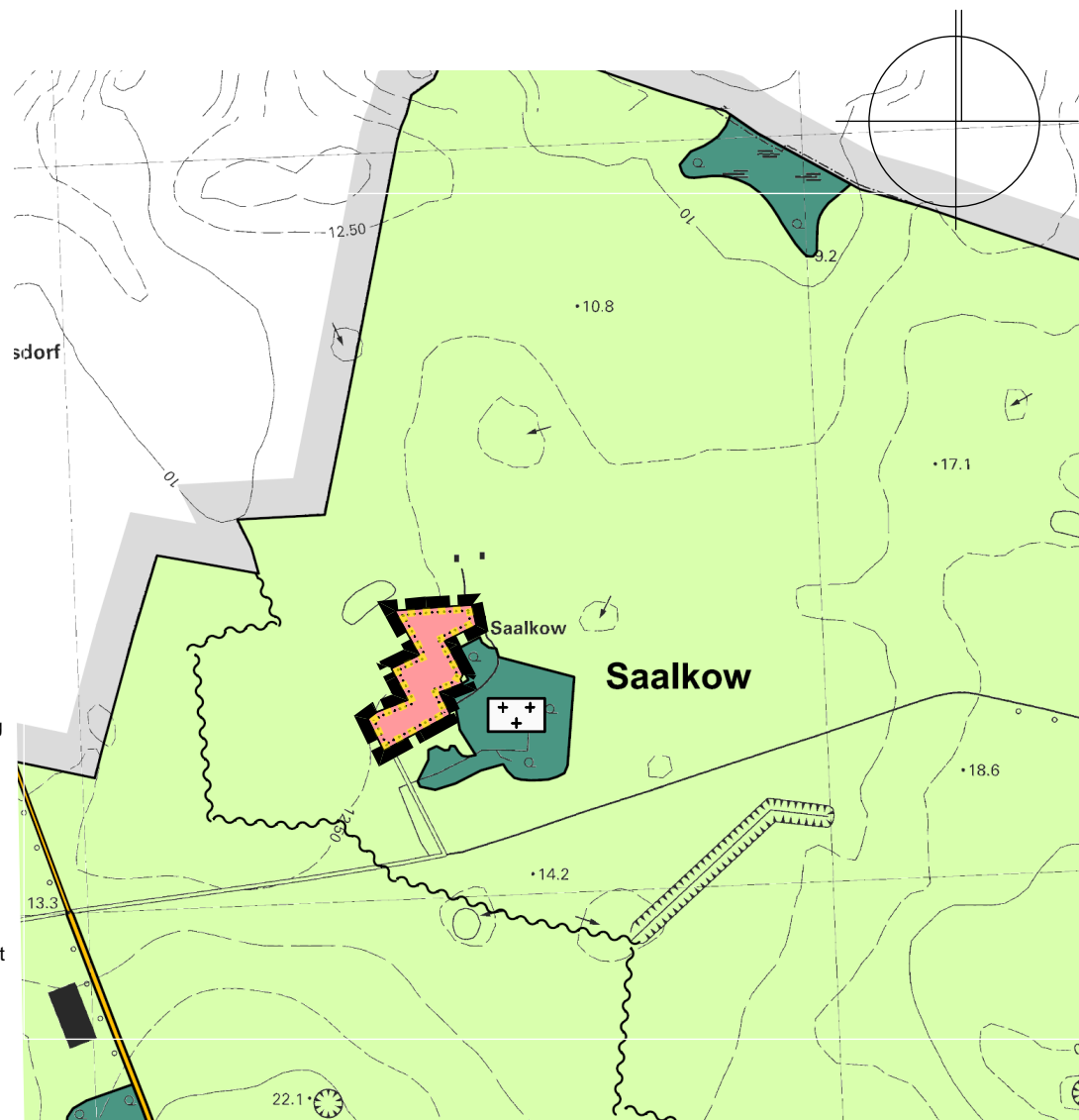
Gustow, den Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gustow, den Bürgermeister

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie dienstags von 13.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Gustow, den Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gustow, den Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt

Gustow, den Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit / ohne Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen (vom) erteilt.

Gustow, den Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gustow, den Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Gustow, den Bürgermeister

LEGENDE gemäß PlanZV für die im Bereich der 1. Änderung verwendeten Planzeichen

- 04.01.00 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Sozialeinrichtung: hier: Sozialeinrichtung: Betreuung / Begegnungsstätte
- 15.01.00 UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- 15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Übersichtskarte unmaßstäblich

rath hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund
 Tel. 0721 37 85 64 Tel. 03831 20 34 96

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow (Bereich Saalkow)

Offenlage (§3(2) und §4(2) BauGB)